

# Landkreis Jerichower Land

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Bereich	Stellungnahme-Nr.	Datum
KTB	AG/12/20	03.09.2020
zum/zur		
Bezeichnung		
Antrag der Fraktion AfD/FW-Endert zum Thema Schaffung der rechtlichen Grundlagen für den Einsatz von organisierten ehrenamtlichen Ersthelfergruppen (First Responder)		
Verteiler		Tag
Kreistag		30.09.2020

### **Beantwortung:**

Unter First Responder sind engagierte Mitbürger zu verstehen, die einen medizinischen Hintergrund haben und bereit sind, in ihrer dienstfreien Zeit Notfallpatienten medizinische Hilfe bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes zu leisten.

Jegliche Form des bürgerschaftlichen Engagements, zumal wenn es um die Rettung von Menschenleben geht, ist zu begrüßen.

Dabei sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass Sachsen-Anhalt über ein starkes und leistungsfähiges Rettungsdienstsystem verfügt. Im Bereich des nichtmedizinischen Personals kommen hier der Rettungsassistent bzw. der Notfallsanitäter und der Rettungssanitäter zum Einsatz.

Mit Runderlass vom 16.07.2019 führt das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt aus, dass diesem System nicht entgegen steht, wenn sich Organisationsformen etablieren, welche einen vergleichbaren Ansatz verfolgen und den Rettungsdienst bei seiner Aufgabenerfüllung unterstützen.

First Responder können allerdings niemals Teil der Rettungskette werden, sie können diese aber gleichwohl sinnvoll ergänzen.

Der Rettungsdienst gehört zum eigenen Wirkungskreis des Landkreises. Es obliegt daher dem Rettungsdienststräger selbst zu entscheiden, ob und inwieweit er First Responder in seinem Rettungsdienstbereich zum Einsatz kommen lassen will.

Da First-Responder/First-Responder-Gruppen nicht Teil der Rettungskette sind, fallen diese somit nicht unter die Regelungen des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA). Eine gesetzliche Regelung zur Mitwirkung von First-Responder-Gruppen im Rettungsdienst des Landes Sachsen-Anhalt ist daher nicht erforderlich.

Allerdings ist eine medizinische Mindestqualifikation unabdingbar. Sie läge etwa bei folgenden Berufsgruppen vor:

- Sanitäter/-in einer Hilfsorganisation
- Betriebssanitäter/-in
- Krankenschwester/ Krankenpfleger
- Arzthelfer/-in
- Feuerwehrmann/-frau
- Rettungssanitäter/-in / -assistent/-in
- Notfallsanitäter/-in
- Arzt oder Ärztin
- Polizist/ Polizistin.

Über eine web-basierte Anwendung könnte ein Ortungssystem ermitteln, welcher Unterstützer sich in unmittelbarer Nähe zum Notfallort aufhält. Daraufhin kann eine Alarmierung per App erfolgen.

First Responder sind derzeit im Landkreis JL nicht organisiert und auch keine Bestrebungen zum Aufbau v. g. Organisationsformen bekannt.

**Anlagen:**